

Erklärung zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses als De minimis-Beihilfe¹⁾ (Gewerbe)

Förderprogramm: _____

Unternehmen: _____

Betriebsnummer: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

De minimis-Beihilfe

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) keine De minimis-Beihilfen** gewährt.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) folgende De minimis-Beihilfen²⁾ gewährt:**

Datum des Bewilligungsbescheids bzw. Vertrags	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben)	Bewilligte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme ³⁾ in EUR	Subventionswert bzw. Beihilfebetrags in EUR

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **De minimis-Beihilfen beantragt⁴⁾, aber noch nicht gewährt⁵⁾:**

Datum der Antragstellung	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber (ggf. mit Aktenzeichen)	Art der beantragten Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Beantragte Fördersumme ³⁾ in EUR	Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

Wichtige Hinweise:

1. Die vorstehend gemachten **Angaben sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (Bay-SubvG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG)**. Nach diesen Vorschriften wird u. a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt (**Subventionsbetrug**).
2. Änderungen sind der Beihilfe gewährenden Stelle (Bewilligungsbehörde) vor einer Zuschusszusage mitzuteilen.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir nicht in Schwierigkeiten gemäß der Definition in Ziffer 2.1 der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien der Kommission vom 01.10.2004 (ABl. C 244/2) bzw. in Art. 1 Abs 7 der allgem. Gruppenfreistellungsverordnung war(en). Nachweise liegen bei (z. B. eigene Unterlagen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)

Ort, Datum

Stempel,
Name in Druckbuchstaben und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

-
- ¹⁾ Bei **De minimis-Beihilfen** nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“-Beihilfen, Amtsblatt EU L 379 vom 28.12.2006, S. 5, handelt es sich um Beihilfen, die einen Gesamtbetrag von 200.000 EUR je Antragsteller innerhalb von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht überschreiten dürfen. Beihilfen im Rahmen dieser Verordnung unterliegen nicht der Anmeldepflicht nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Jedoch sind die Antragsteller verpflichtet, der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine vollständige Übersicht der in den letzten drei Kalenderjahren (Steuerjahren) auf Basis dieser Verordnung erhaltenen De minimis-Beihilfen vorzulegen.
- ²⁾ Einzutragen sind auch alle De minimis-Beihilfen, die auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 gewährt wurden; Amtsblatt EU L 10 vom 12.01.2001, S. 30.
- ³⁾ Einzutragen ist der ausgewiesene Betrag der De minimis-Bescheinigung. Der Subventionswert ist der Vorteil, den ein Unternehmen aus einer Beihilfe (Förderung) zieht. Er dient zum Vergleich unterschiedlicher Beihilfearten und ist deshalb maßgeblich für die Förderobergrenze. Bei beantragten, aber noch nicht gewährten De minimis-Beihilfen (De minimis-Bescheinigung liegt nicht vor) ist in analoger Weise vorzugehen. Beispiele: Bei Zuschüssen ist die Höhe des Zuschusses auch gleichzeitig der Subventionswert. Bei zinsverbilligten Darlehen stellt der Zinsvorteil zum Referenzzinssatz den Subventionswert dar.
- ⁴⁾ Die Angaben zu den beantragten, aber noch nicht abschließend gewährten Beihilfen werden solange bei der Berechnung der einzelbetrieblichen Obergrenze berücksichtigt, bis der Antragsteller nachgewiesen hat, dass ihm die Beihilfe nicht gewährt wurde.
- ⁵⁾ Hier sind nur diejenigen De minimis-Beihilfen bzw. alle Kleinbeihilfen einzutragen, die nicht Gegenstand dieses Antrags sind.

...

2.1 Begriff des Unternehmens in Schwierigkeiten

...

10. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten:
- wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung⁹⁾ mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden¹⁰⁾ und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
 - wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften¹¹⁾, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
 - wenn unabhängig von der Unternehmensform die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF mit FZ „D & S“ bezüglich De minimis-Beihilfe:

Rechtsform des Antragstellers und Nachweise bezüglich Schwierigkeiten			Ja	Nein
a)	Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung <u>nicht in Schwierigkeiten</u> , da nicht mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden war und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen war:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nachweis über	<input type="checkbox"/> eigene Unterlagen des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:				
b)	offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft <u>nicht in Schwierigkeiten</u> , da nicht mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen war:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nachweis über	<input type="checkbox"/> eigene Unterlagen des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:				
c)	andere Rechtsform wie a) oder b) <u>nicht in Schwierigkeiten</u> , da die vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht erfüllt waren:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nachweis über	<input type="checkbox"/> eigene Unterlagen des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:				

⁹⁾ Gemeint sind insbesondere die Gesellschaftsformen, die in Artikel 1 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie 78/660/EWG des Rates (ABl. L 222 vom 14.08.1978, S. 11), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 178 vom 17.07.2003, S. 16) aufgeführt sind: » *Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung*.

¹⁰⁾ Analog zu Artikel 17 der Richtlinie 77/91/EWG des Rates (ABl. L 26 vom 30.01.1977), S. 1), zuletzt geändert durch die Beitrittsakte 2003.

¹¹⁾ Gemeint sind insbesondere die Gesellschaftsformen, die in Artikel 1 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 78/660/EWG des Rates aufgeführt sind: » *offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft*.